



Grüngut-Abfuhr

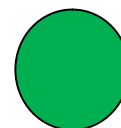
Nachdem die Gemeindeversammlung der Einführung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt hat, wird die Grüngut-Abfuhr eingeführt. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Greencom, Dufourstrasse 72, 8570 Weinfelden, vergeben. Unser Werkhof wird die grünen Sammelpunkte ähnlich wie bei den ehemaligen Kehrrechtsammeltouren, bis zum Sammelbeginn, auf den Strassen markieren.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: Dienstags, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,

bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Hinweis:

- Das Grüngut kann in 140L, 240L oder in 800L Grosscontainern bereitgestellt werden.
- Sie müssen keine Gebührenmarken kaufen.
- Die Grüngutkübel müssen durch die Liegenschaftsbesitzer angeschafft werden.
- Wer weiterhin sein Grüngut auf einen Sammelplatz liefern will, muss für diese Gebühren selber aufkommen.

Grüngut Container

- Container mit einem Volumen von 140L sind weniger geeignet als die mit 240L oder 800L. Das Grüngut gefriert im Winter oft am Behälter an.
- Daher werden Container mit der Grösse von 240Liter oder 800Liter empfohlen. (Diese Grössen verursachen am wenigsten Probleme beim Entleeren).
- Für allfällige Beschädigungen der Container wird vom Unternehmer keine Haftung übernommen. Es kann sein, dass beim Container, durch Überfüllen oder schlechte Qualität des Plastiks, Ermüdungsrisse entstehen.
- Qualitätscontainer verkaufen zum Beispiel folgende Firmen:
 - Contreag
 - Contena-Ochsner
 - Conrad AG

Der Gemeinderat und die Werkhofmitarbeiter danken Ihnen für das Verständnis, sollte es bei der Einführung Anlaufschwierigkeiten geben.

Zulassungsliste für Grüngutannahmen auf der Rückseite →

Zulassungsliste für Grüngutannahmen aus dem Garten und Haushalt

- Äste, Stauden und Laub
- Rasenschnitt
- Unkraut aller Art
- Pflanzliche Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen
- Eierschalen, Zitrus- und Bananenschalen
- Kaffee- und Teesatz inkl. Papierfilter
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Behälter
- Federn, Haare, Rohwolle
- Baum-, Hecken- und Rebenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz
- Verdorbenes Gras
- Mist
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln
- Trester (nach Absprache)
- Verdorbene Ackerfrüchte
- Verdorbenes Obst
- Unbehandelte Rinde
- Schilf
- Thujaschnitt

Sperrliste für Grüngutannahmen (wird nicht mitgenommen)

- Kunststoffe aller Art (Styropor, PVC, PP usw.)
- PET-Flaschen
- Flaschenkorken
- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Wurzelunkräuter (Winden, Queche, Giersch)
- Blacken und Neophyten
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- Speiseöl
- Mineralölgemisch
- Altpapier

- Metall, Drähte und Steine
- Batterien
- Glas
- Textilien
- Putzfäden
- Staubsaugersäcke
- Holz mit Farb- und Lackrückständen
- Schlamm aus Strassenschächten
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Kannen, Kanister, Körbe, Gebinde

Besten Dank, wenn Sie diese Vorgaben einhalten.

Der Gemeinderat und die Werkhofmitarbeiter